

Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union



Rhin Supérieur | Oberrhein

Leitfaden zu den Output- und Ergebnisindikatoren

1. Fassung vom 1. September 2023

Einführung	3
Paare von Output- und Ergebnisindikatoren des Programms Interreg Oberrhein	5
Wie werden die Daten verarbeitet, nachdem die Outputs und Ergebnisse erreicht wurden?	6
Schutz der personenbezogenen Daten	6
Begriffsdefinitionen	7
Überblick über die verschiedenen ausgewählten Indikatoren und deren Zuordnung zu den einzelnen spezifischen Zielen	9
Outputindikatoren	14
RCO 01 - Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	15
RCO 04 - Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	18
RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen	22
RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	26
RCO 85 - Teilnahme an gemeinsamen Bildungsprogrammen	30
RCO 87 – Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren	34
RCO 115 - Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	37
RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	39
RCO 117 - Lösungen zur Überwindung grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse	46
Ergebnisindikatoren	50
RCR 08 - Publikationen aus geförderten Projekten	51
RCR 79 - Von Organisationen angenommene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	52
RCR 81 - Abgeschlossene gemeinsame Bildungsmaßnahmen	54
RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüberschreitend zusammenarbeiten	56
RCR 85 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	59
RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen	61

Einführung

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an die aktuellen und künftigen Begünstigten des Programms Interreg Oberrhein in der Förderperiode 2021-2027¹. Bei der Ausarbeitung von Interreg Projekten bietet dieser Leitfaden interessierten Antragstellern die Möglichkeit, sich über das Indikatorensystem, seine Funktionsweise und seine Anwendung im Rahmen ihrer Projekte zu informieren. Während der tatsächlichen Umsetzung der Projekte können die Begünstigten den Leitfaden dann vor allem nutzen, um zu klären, welche Nachweise einzureichen sind. Sollten die Nutzerinnen und Nutzer dieses Leitfadens weitere Informationen zu den in ihm behandelten Themen benötigen, können sie sich gerne an ihren Ansprechpartner bei der Verwaltungsbehörde wenden.

Mit Hilfe der Indikatoren kann der Verwaltungsbehörde über die Wirkung der Tätigkeit der Projekte für das Oberrheingebiet und für die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger Bericht erstattet werden.

In der Förderperiode 2021-2027 gibt es zwei Arten von Indikatoren:

Die **Outputindikatoren** dienen der Qualifizierung und Quantifizierung dessen, was mit den Maßnahmen im Rahmen des Projekts umgesetzt bzw. erreicht werden soll. Zu denken ist hier beispielsweise an die Entwicklung von Lösungen oder die Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen. Der Beitrag zu den Outputindikatoren entspricht den Outputs, die während des Durchführungszeitraums des Projekts erreicht werden. Dementsprechend muss die Mitteilung der Daten zu diesem Beitrag spätestens am Ende des Durchführungszeitraums des Projekts erfolgen.

Die **Ergebnisindikatoren** ihrerseits dienen der Qualifizierung und Quantifizierung des **Erfolgs der im Rahmen des Projekts** umgesetzten Maßnahmen und somit der **Wirkung für die Endbegünstigten wie zum Beispiel die Bürgerinnen und Bürger oder die Nutzerinnen und Nutzer einer bestimmten Infrastruktur**. Die Erfassung der Zahlen für die Ergebnisindikatoren erfolgt auf der Grundlage der mit den Outputindikatoren gezählten Outputs der Ergebnisse. Erfasst wird hier zum Beispiel die Zahl der entwickelten Lösungen oder die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ein gemeinsames Ausbildungsprogramm abgeschlossen haben. Bei bestimmten Ergebnisindikatoren kann der Beitrag des Projekts auch noch nach dessen Durchführungszeitraum eintreten. Dementsprechend wird es bei bestimmten Ergebnisindikatoren notwendig sein, die Daten zu diesem Beitrag **bis zu einem Jahr nach dem Ende des Durchführungszeitraums des Projekts** mitzuteilen.

¹ Die Förderperiode 2021-2027 bietet die Möglichkeit, Projekte bis 2029 durchzuführen. Für die Kofinanzierung der Projekte steht dem Programm eine mehrere Jahre abdeckende Mittelausstattung zur Verfügung.

Einige Outputindikatoren und Ergebnisindikatoren bilden „**Indikatorpaare**“. Das bedeutet, dass sich mit dem Outputindikator das qualifizieren und quantifizieren lässt, was mit den Maßnahmen des Projekts umgesetzt bzw. erreicht werden soll, während es mit dem dazugehörigen Ergebnisindikator möglich ist, den Erfolg genau dieser im Rahmen des Projekts umgesetzten Maßnahmen zu qualifizieren und quantifizieren. Die nachstehende Tabelle liefert einen Überblick über diese „Indikatorpaare“. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass ein Beitrag zu einem Outputindikator im Rahmen der Projekte obligatorisch ist, was bei den Ergebnisindikatoren nicht der Fall ist.

Paare von Output- und Ergebnisindikatoren des Programms Interreg Oberrhein

Outputindikator	Ergebnisindikator
<u>RCO 01 - Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)</u>	
<u>RCO 04 - Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung</u>	
	<u>RCR 08 - Publikationen aus geförderten Projekten</u>
<u>RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen</u>	<u>RCR 85 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss</u>
<u>RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne</u>	<u>RCR 79 - Von Organisationen angenommene gemeinsame Strategien und Aktionspläne</u>
<u>RCO 85 - Teilnahmen an gemeinsamen Bildungsprogrammen</u>	<u>RCR 81 - Abgeschlossene gemeinsame Bildungsmaßnahmen</u>
<u>RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren</u>	<u>RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüberschreitend zusammenarbeiten</u>
<u>RCO 115 - Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen</u>	
<u>RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen</u>	<u>RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen</u>
<u>RCO 117 - Lösungen zur Überwindung grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse</u>	

Wie werden die Daten verarbeitet, nachdem die Outputs und Ergebnisse erreicht wurden?

Die Projekte müssen der Verwaltungsbehörde bei jedem Auszahlungsantrag die Daten zu den Outputindikatoren übermitteln. Die Daten zu den Ergebnisindikatoren müssen übermittelt werden, sobald das entsprechende Ergebnis vom Projekt erreicht wurde. Bei bestimmten Ergebnisindikatoren wird es notwendig sein, die Daten **bis zu einem Jahr** nach dem Ende des Durchführungszeitraums des Projekts mitzuteilen.

Die Verwaltungsbehörde überprüft die Plausibilität der von den Projektträgern übermittelten Zahlenangaben anhand der verschiedenen Nachweise.

Das Programm seinerseits übermittelt die aggregierten Daten aller Projekte während der gesamten Dauer der Förderperiode (d. h. bis 2029) zweimal pro Jahr (am 31. Januar und 31. Juli) an die Europäische Kommission.

Des Weiteren veröffentlicht die Verwaltungsbehörde die Projektergebnisse auf der Internetseite, die für das jeweilige Projekt auf der Website www.interreg-rhin-sup.eu eingerichtet wurde.

Diese Übermittlung und Veröffentlichung von Informationen zu den konkreten Outputs und Ergebnissen der Projekte dient dem Zweck, diese nicht nur im Oberrheingebiet, sondern auch auf europäischer Ebene zu würdigen und bekannt zu machen.

Zu bedenken ist, dass das Programm den Indikatoren bei der Prüfung eines Projekts (festgelegte Zielwerte) und während der gesamten Projektdauer (regelmäßige Übermittlung der Daten durch die Projekte) besondere Bedeutung beimessen wird. Daher müssen die bei der Ausarbeitung eines Projekts festgelegten Zielwerte realistisch sein, was bedeutet, dass ihre Größenordnung dem entsprechen muss, was im Rahmen der Projektumsetzung tatsächlich erreicht werden könnte. Mit der Gesamtheit der Beiträge eines Projekts zu den Indikatoren muss es möglich sein, die von der Europäischen Kommission genehmigten und für die einzelnen spezifischen Ziele vorgesehenen Zielwerte zu erreichen.

Schutz der personenbezogenen Daten

Die Région Grand Est als Verwaltungsbehörde des Programms Interreg VI Oberrhein verpflichtet sich, dass die Erhebung und die Verarbeitung von Daten unter Beachtung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des französischen Datenschutzgesetzes in seiner 2018 geänderten Fassung erfolgen.

Folglich werden personenbezogene Daten im Rahmen des Indikatorensystems des Programms allein zu dem Zweck erhoben, diejenigen Informationen zu sammeln, die die Verwaltungsbehörde des Programms benötigt, um die im Rahmen eines Projekts erreichten Outputs und Ergebnisse zu prüfen. Diese Erhebung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, die die Verwaltungsbehörde erfüllen muss.

Werden personenbezogene Daten, die für die Überprüfungen benötigt werden, die der Verwaltungsbehörde im Rahmen ihrer Aufgaben obliegen, nicht übermittelt, kann dies dazu führen, dass die jeweiligen Ausgaben insgesamt oder teilweise nicht förderfähig sind.

Begriffsdefinitionen

Indikatoren: Die Output- und Ergebnisindikatoren sind im Interreg-Programm² definiert und einem oder mehreren spezifischen Zielen zugeordnet. Daher können die Projekte nur zu denjenigen Programmindikatoren einen Beitrag leisten, die dem spezifischen Ziel entsprechen, dem sie zugeordnet sind.

Beitrag zu den Indikatoren: Quantifizierbare Gesamtheit an konkreten Outputs im Rahmen des Projekts und an Ergebnissen dieser Projektoutputs. Der Beitrag eines Projekts zu den Indikatoren wird von den Projektpartnern anhand der im Arbeitsplan des Projekts vorgesehenen Aktivitäten festgelegt. Für jeden Indikator werden Zielwerte festgelegt. Die Projektpartner verpflichten sich auf Folgendes: das Ziel in Form von Outputs und Ergebnissen, die Zielwerte sowie das Monitoring und den Nachweis ihres Beitrags zu den Indikatoren.

Outputindikatoren: Gesamtheit an Daten, mit denen sich die **Outputs** quantifizieren lassen, die die kofinanzierten Projekte während ihres Durchführungszeitraums mit ihren Maßnahmen erreichen möchten und die einen Beitrag zu den Zielen des Programms leisten.

Ergebnisindikatoren: Gesamtheit an Daten, mit denen sich die **Ergebnisse** der im Rahmen der kofinanzierten Projekte durchgeführten Maßnahmen quantifizieren lassen. Bei einigen Ergebnisindikatoren besteht die Möglichkeit, dass das entsprechende Ergebnis erst nach dem Ende des Durchführungszeitraums des Projekts eintritt. Daher kann die Verwaltungsbehörde auch bei Erhebungen nach dem Durchführungszeitraum

² Programm, in dem die thematischen Ausrichtungen und finanziellen Schwerpunktsetzungen des Programms Interreg Oberrhein für die Förderperiode 2021-2027 festgelegt werden.

eines Projekts zu dessen Projektträgern Kontakt aufnehmen. Entgegen der Regelung in der Förderperiode 2014-2020 wird nun der direkt von den kofinanzierten Projekten ausgehende Beitrag zu den Ergebnisindikatoren betrachtet.

Zielwerte: Für jeden Indikator werden im Programm Endziele und gegebenenfalls auch Etappenziele festgelegt. Diese Zielwerte müssen von allen Projekten zusammengekommen erreicht werden. Daher gelten bezüglich des Beitrags der Projekte zu den Indikatoren genaue Informations- und Nachweispflichten.

Doppelzählungen, Mehrfachzählungen: Mehrfaches Erfassen einer Einheit für den Beitrag zu einem Indikator. Eine solche Mehrfachzählung kann je nach Indikator zulässig oder unzulässig sein. Genauere Angaben hierzu finden sich im Datenblatt des jeweiligen Indikators.

Überblick über die verschiedenen ausgewählten Indikatoren und deren Zuordnung zu den einzelnen spezifischen Zielen

Durch Anklicken des jeweiligen Links gelangt man direkt zum Datenblatt des entsprechenden Indikators.

Spezifisches Ziel		Outputindikator	Ergebnisindikator
Priorität A	A.1 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	RCR 79 - Von Organisationen angenommene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
		RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen
	A.2 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)	RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren	RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüberschreitend zusammenarbeiten
		RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen
	A.3 Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung	RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen	RCR 85 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss
		RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	RCR 79 - Von Organisationen angenommene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
		RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen
		RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren	RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüberschreitend zusammenarbeiten

Priorität B	B.1	RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	RCR 79 - Von Organisationen angenommene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
	Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität	RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen
	B.2	RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen
	Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V		

Priorität C	C.1 Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen	RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen
		RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen	RCR 85 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss
		RCO 85 - Teilnahme an gemeinsamen Bildungsprogrammen	RCR 81 - Abgeschlossene gemeinsame Bildungsmaßnahmen
	C.2 Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern	RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen	RCR 85 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss
		RCO 85 - Teilnahme an gemeinsamen Bildungsprogrammen	RCR 81 - Abgeschlossene gemeinsame Bildungsmaßnahmen
		RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen
	C.3 Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme	RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen
		RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren	RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüberschreitend zusammenarbeiten
	C.4 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen	RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen
		RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren	RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüberschreitend zusammenarbeiten

Priorität D	D.1 Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	RCR 79 - Von Organisationen angenommene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
		RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren	RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüberschreitend zusammenarbeiten
		/	RCR 08 - Publikationen aus geförderten Projekten
	D.2 Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	RCO 01 - Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	/
		RCO 04 - Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	/
		RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren	RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüberschreitend zusammenarbeiten
		RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen

Priorität E	E.1 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	RCO 117 - Lösungen zur Überwindung grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse	RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen
		RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen	
		RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen	RCR 85 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss
		RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	RCR 79 - Von Organisationen angenommene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
	E.2 „People-to-People“-Projekte	RCO 115 - Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen	/
		RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen	RCR 85 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss



Outputindikatoren

RCO O1 - Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)

Was ist unter einem unterstützten Unternehmen zu verstehen?

Im Rahmen dieses Indikators wird ein Unternehmen als eine gewinnorientierte Organisation definiert, die in Ausrichtung auf die Bedürfnisse eines Marktes Güter herstellt und Dienstleistungen bereitstellt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Geschäftstätigkeiten an einem oder mehreren Orten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen rechtlichen Einheit entsprechen.

Klassifizierung der Unternehmen nach der Europäischen Kommission:

- **Kleinstunternehmen:** ≤ 10 Beschäftigte und Jahresumsatz ≤ 10 Millionen Euro bzw. Bilanzsumme ≤ 2 Millionen Euro
- **Kleines Unternehmen:** 10 bis 49 Beschäftigte, 10 bis 50 Millionen Euro Umsatz bzw. eine Bilanzsumme zwischen 2 und 10 Millionen Euro
- **Mittleres Unternehmen:** 50 bis 249 Beschäftigte, 50 bis 250 Millionen Euro Umsatz bzw. eine Bilanzsumme zwischen 10 und 43 Millionen Euro
- **Großes Unternehmen:** > 250 Beschäftigte, > 250 Millionen Euro Umsatz bzw. eine Bilanzsumme > 43 Millionen Euro

NB: Wenn eine der beiden Obergrenzen (Zahl der Beschäftigten oder Umsatz/Bilanzsumme) überschritten wird, muss das Unternehmen der nächsthöheren Größenkategorie zugeordnet werden.

Öffentliche Akteure können unter diesem Indikator erfasst werden, wenn sie in einem wettbewerbsorientierten Umfeld tätig sind. Zum Beispiel werden Verkehrsbetriebe und Ausbildungseinrichtungen ebenfalls als Unternehmen betrachtet.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Einen Beitrag zu diesem Indikator können Projekte leisten, die Maßnahmen umsetzen, wie sie nachstehend aufgeführt sind, und die dem **spezifischen Ziel D.2³** zugeordnet sind:

- Vernetzung der Akteure
- Wissens- und Datenaustausch

³ D.2: Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

- Gemeinsame Unternehmensförderung und Entwicklung gemeinsamer Angebote
- Marktstudien
- Maßnahmen zum Benchmarking
- Wissenstransfer (Unternehmensbesuche)
- Entwicklung und Einführung innovativer Lösungen zum Abbau bestehender rechtlicher oder administrativer Hindernisse, einschließlich des Rückgriffs auf Erprobungsmaßnahmen
- Informations- und Beratungsleistungen zur Unterstützung bei administrativen, technischen und strategischen Fragen
- Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Strukturen, wie z. B. grenzüberschreitender Inkubatoren bzw. Gründerzentren oder gemeinsamer Gewerbegebiete
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Strategien
- Einrichtung gemeinsamer digitaler Portale
- Einführung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den unterstützten Unternehmen übermittelt werden?

- Tabelle/Liste mit den SIRET-Nummern bzw. Steueridentifikationsnummern der unterstützten Unternehmen unter Angabe der Zahl der Beschäftigten/der Größe des Unternehmens
- Teilnahme- bzw. Anwesenheitsbescheinigung für die Personen aus dem Unternehmen, die an den Maßnahmen im Rahmen des Projekts beteiligt waren – z. B. unterschriebene Anwesenheitsliste (Name, Vorname, teilnehmendes Unternehmen, Größe und Mitarbeiterzahl des teilnehmenden Unternehmens, Unterschrift)
- Im Falle einer Online-Teilnahme: Screenshot, Nachweis einer Verbindung zum Onlinetool etc.

Die Größe des Unternehmens muss bei Gewährung der Unterstützung angegeben und überprüft werden. Wenn die Projektpartner nicht selbst die Begünstigten der Unterstützungsmaßnahmen sind, müssen sie die Größe des Unternehmens bzw. der Unternehmen des/der Begünstigten einer Unterstützung angeben.

Wenn das Programm Genossenschaften, Agenturen oder Kammern eine Unterstützung gewährt, damit sie ihrerseits mehrere Unternehmen unterstützen, müssen diese Einrichtungen den Projektpartnern die Informationen zu den unterstützten Unternehmen übermitteln.

Die im Rahmen des Projekts beteiligten Dienstleister und Partner dürfen bei diesem Indikator nicht gezählt werden.

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Die Daten zu den unterstützten Unternehmen sind der Verwaltungsbehörde bei jedem Auszahlungsantrag vorzulegen.

Bei der Übermittlung der Daten betreffend die Beiträge zum Indikator RCO 01 besteht die **Verpflichtung**, Angaben zur Größe der unterstützten Unternehmen zu machen.

Die Daten zu den SIRET-Nummern bzw. Steueridentifikationsnummern der unterstützten Unternehmen müssen unmittelbar beim Start des Vorhabens mittels einer Excel-Tabelle erhoben werden, um die Erhebung zu erleichtern.

Dem Projektträger wird nach der Einreichung des Antrags eine Excel-Tabelle zur Datenerfassung zur Verfügung gestellt. Dabei wird er über die Aufgaben und Verpflichtungen informiert, die zu von ihm zu beachten sind, um die Erhebung der Daten sicherzustellen.

Alle Daten betreffend den Beitrag zum Outputindikator RCO 01 müssen der Verwaltungsbehörde spätestens beim Projektabschluss übermittelt werden.

Wie lassen sich Doppelzählungen vermeiden?

Mehrfachzählungen sind nicht zulässig. Das bedeutet, dass ein mehrmals unterstütztes Unternehmen im Rahmen des Projekts nur als ein einziges Unternehmen zählt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, jedes Unternehmen mit einer eindeutigen Kennung zu erfassen.

Verbindung zu den anderen Indikatoren

Ein und dasselbe Unternehmen kann gleichzeitig unter folgenden Indikatoren als Organisation gezählt werden: **RCO 01 - Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)**, wenn es eine Unterstützung erhält, **RCO 04 - Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung**, wenn es eine nichtfinanzielle Unterstützung erhält, und **RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren**. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Projektpartner und Projektträger nicht unter dem Indikator RCO 01 bzw. RCO 04 gezählt werden dürfen.

RCO 04 - Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung

Was ist unter einem Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung zu verstehen?

Im Rahmen des Indikators RCO 04 - Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung wird die Zahl von Unternehmen erfasst, die eine Unterstützung erhalten, die keine direkte Bereitstellung finanzieller Mittel beinhaltet.

Die nichtfinanzielle Unterstützung kann zum Beispiel folgende Formen annehmen: individuelle Begleitung (vor und nach der Gründung), Orientierung, Beratung, Unterstützung vor, während und nach der Existenzgründung, Cluster, Zusammenarbeit bei Forschungsprojekten, gemeinsame Aktionen, Teilnahme an internationalen Messen und Ausstellungen, Fortbildung zum Wissens- und Erfahrungsaustausch, Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Büroflächen, Websites, Datenbanken, Bibliotheken, Marktstudien, Handbücher, Vorlagen von Arbeitsdokumenten etc.

Im Rahmen dieses Indikators wird ein Unternehmen als eine gewinnorientierte Organisation definiert, die in Ausrichtung auf die Bedürfnisse eines Marktes Güter herstellt und Dienstleistungen bereitstellt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Geschäftstätigkeiten an einem oder mehreren Orten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen rechtlichen Einheit entsprechen.

Der Indikator RCO 04 - Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung stellt eine Unterkategorie des Indikators RCO 01 - Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen) dar. In diesem Sinne leisten die Unternehmen, die im Rahmen der Projekte eine nichtfinanzielle Unterstützung erhalten, zwangsläufig einen Beitrag zum Indikator RCO 01 - Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große

Klassifizierung der Unternehmen nach der Europäischen Kommission:

- Kleinstunternehmen: ≤ 10 Beschäftigte und Jahresumsatz ≤ 10 Millionen Euro bzw. Bilanzsumme ≤ 2 Millionen Euro
- Kleines Unternehmen: 10 bis 49 Beschäftigte, 10 bis 50 Millionen Euro Umsatz bzw. eine Bilanzsumme zwischen 2 und 10 Millionen Euro
- Mittleres Unternehmen: 50 bis 249 Beschäftigte, 50 bis 250 Millionen Euro Umsatz bzw. eine Bilanzsumme zwischen 10 und 43 Millionen Euro
- Große Unternehmen: > 250 Beschäftigte, > 250 Millionen Euro Umsatz bzw. eine Bilanzsumme > 43 Millionen Euro

Öffentliche Akteure können unter diesem Indikator erfasst werden, wenn sie in einem wettbewerbsorientierten Umfeld tätig sind. Zum Beispiel werden Verkehrsbetriebe und Ausbildungseinrichtungen ebenfalls als Unternehmen betrachtet.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Einen Beitrag zu diesem Indikator können Projekte leisten, die dem **spezifischen Ziel D.2⁴** zugeordnet sind und unter anderem folgende Maßnahmen umsetzen:

- Vernetzung der Akteure
- Wissens- und Datenaustausch
- Gemeinsame Unternehmensförderung und Entwicklung gemeinsamer Angebote
- Marktstudien
- Maßnahmen zum Benchmarking
- Wissenstransfer (Unternehmensbesuche)
- Entwicklung und Einführung innovativer Lösungen zum Abbau bestehender rechtlicher oder administrativer Hindernisse, einschließlich des Rückgriffs auf Erprobungsmaßnahmen
- Informations- und Beratungsleistungen zur Unterstützung bei administrativen, technischen und strategischen Fragen
- Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Strukturen, wie z. B. grenzüberschreitender Inkubatoren bzw. Gründerzentren oder gemeinsamer Gewerbegebiete
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Strategien
- Einrichtung gemeinsamer digitaler Portale
- Einführung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den unterstützten Unternehmen übermittelt werden?

Die Größe des Unternehmens muss bei Gewährung der Unterstützung angegeben und überprüft werden. Wenn die Projektpartner nicht selbst die Begünstigten der Unterstützungsmaßnahmen sind, müssen sie die Größe des Unternehmens bzw. der Unternehmen des/der Begünstigten einer Unterstützung angeben.

⁴ D.2: Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Wenn das Programm Genossenschaften, Agenturen oder Kammern eine Unterstützung gewährt, damit sie ihrerseits mehrere Unternehmen unterstützen, müssen diese Einrichtungen den Projektpartnern die Informationen zu den unterstützten Unternehmen übermitteln.

- Excel-Tabelle mit den SIRET-Nummern bzw. Steueridentifikationsnummern der Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung unter Angabe der Zahl der Beschäftigten/der Größe des Unternehmens
- Teilnahme- bzw. Anwesenheitsbescheinigung für die Personen aus den Unternehmen, die an den Maßnahmen im Rahmen des Projekts beteiligt waren – z. B. unterschriebene Anwesenheitsliste (Name, Vorname, teilnehmendes Unternehmen, Größe und Mitarbeiterzahl des teilnehmenden Unternehmens, Unterschrift)
- Im Falle einer Online-Teilnahme: Screenshot, Nachweis einer Verbindung zum Onlinetool etc.

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Die Daten zu den SIRET-Nummern bzw. Steueridentifikationsnummern der unterstützten Unternehmen müssen unmittelbar beim Start des Vorhabens mittels einer Excel-Tabelle erhoben werden, um die Erhebung zu erleichtern.

Dem Projektträger wird nach der Einreichung des Antrags eine Excel-Tabelle zur Datenerfassung zur Verfügung gestellt. Dabei wird er über die Aufgaben und Verpflichtungen informiert, die zu von ihm zu beachten sind, um die Erhebung der Daten sicherzustellen.

Die Daten zu den unterstützten Unternehmen sind der Verwaltungsbehörde bei jedem Auszahlungsantrag vorzulegen.

Alle Daten betreffend den Beitrag zum Outputindikator RCO 04 müssen der Verwaltungsbehörde spätestens beim Projektabschluss übermittelt werden.

Wie lassen sich Doppelzählungen vermeiden?

Mehrfachzählungen sind nicht zulässig. Das bedeutet, dass ein mehrmals unterstütztes Unternehmen im Rahmen des Projekts nur als ein einziges Unternehmen zählt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, jedes Unternehmen mit einer eindeutigen Kennung zu erfassen.

Verbindung zu den anderen Indikatoren

Der Indikator **RCO 04 - Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung** stellt eine Unterkategorie des Indikators **RCO 01 - Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)** dar. In diesem Sinne leisten die Unternehmen, die im Rahmen der Projekte eine nichtfinanzielle Unterstützung erhalten, zwangsläufig auch einen Beitrag zum Indikator **RCO 01**.

Die Unternehmen, die unter den Indikatoren RCO 01 und RCO 04 gezählt werden, können auch als Organisationen im Rahmen des Indikators **RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren** gezählt werden.

RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen

Entsprechender Ergebnisindikator: [RCR 85 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss](#)

Was ist unter einer Teilnahme an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen zu verstehen?

Im Rahmen des Indikators wird die Zahl der Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen erfasst, die im Rahmen der vom Programm unterstützten Projekte umgesetzt werden. Bei den Teilnahmen geht es um Einzelpersonen, die während der Projektdauer gegebenenfalls an mehreren gemeinsamen Maßnahmen teilnehmen.

Was ist eine gemeinsame Maßnahme?

Eine gemeinsame Maßnahme wird zusammen von Organisationen aus mindestens zwei beteiligten Ländern des Programmgebiets (Frankreich, Deutschland und die Schweiz) organisiert.

Eine Teilnahme an einem internen Treffen der Partner im Rahmen des Projekts darf nicht unter dem Indikator **RCO 81 – Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen** gezählt werden.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Outputindikator wurde für die spezifischen Ziele C.1, C.2, E.1 und E.2 ausgewählt⁵. Die gemeinsamen Maßnahmen können folgende Formen annehmen: Maßnahmen zum Austausch von Informationen, von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis sowie insbesondere Bildungsmaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit Partnern jenseits der Grenze organisiert werden. Die Teilnahmen könnten zum Beispiel bei Aktivitäten, Besuchen zum Informationsaustausch oder Seminaren zahlenmäßig erfasst werden.

⁵ C.1: Arbeitsmarkt und Beschäftigung

C.2: Allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen

E.1: Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits

E.2: „People-to-People“-Projekte

Im Rahmen des **spezifischen Ziels C.1** können als Teilnahmen an gemeinsamen Initiativen unter anderem die folgenden Maßnahmen im Rahmen der Projekte gezählt werden:

- Teilnahmen an gemeinsamen Bildungsinitiativen als Präsenz-, Hybrid- oder Distanzveranstaltungen
- Teilnahmen an maßgeschneiderten grenzüberschreitenden Bildungsangeboten, insbesondere an Bildungsangeboten, die auf die Praxis der Unternehmen ausgerichtet sind und mit denen die Kompetenzen ausgebaut werden sollen
- Teilnahmen an Maßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität, der Zweisprachigkeit und der Interkulturalität, wie zum Beispiel Workshops zum Informationsaustausch, Besuche zum Informationsaustausch, Seminare
- Teilnahmen an Maßnahmen, mit denen die interkulturellen Kompetenzen und die Sprachkenntnisse in allen Altersgruppen gefördert und ausgebaut werden, wie zum Beispiel Sprachkurse, Lerntandems, Maßnahmen zum Fremdsprachenerwerb durch innovative, gegebenenfalls digitale, Instrumente

Einen Beitrag zu diesem Indikator können Projekte leisten, die dem **spezifischen Ziel C.2** zugeordnet sind und unter anderem folgende Maßnahmen umsetzen:

- Entwicklung gemeinsamer Instrumente für die allgemeine Bildung und die berufliche (duale) Ausbildung
- Einführung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsstrukturen für alle Altersgruppen
- Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Systeme im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung
- Grenzüberschreitende Erarbeitung maßgeschneiderter Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, um vor allem die Bildungsinhalte auf die Praxis der Unternehmen auszurichten und die Kompetenzen auszubauen
- Maßnahmen, die darauf abzielen, die Mobilität und die verschiedenen Möglichkeiten zum Erlernen der Sprache des Nachbarn zu fördern
- Maßnahmen, mit denen die interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnisse in allen Altersgruppen gefördert und ausgebaut werden

Im Rahmen des **spezifischen Ziels E.1** können als Teilnahmen an gemeinsamen Initiativen unter anderem die folgenden Maßnahmen im Rahmen der Projekte gezählt werden, bei denen es um Folgendes geht:

- Austausch von Informationen und Beispielen guter Praxis (gemeinsame Fachveranstaltungen, Austausche von öffentlichen Bediensteten, Erarbeitung gemeinsamer Veröffentlichungen etc.)
- Durchführung von Studien
- Entwicklung gemeinsamer Werkzeuge
- Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen
- Ausbau des Angebots an öffentlichen Dienstleistungen auf grenzüberschreitender Ebene, auch in digitaler Form (gemeinsame Nutzung, Schaffung neuer Angebote)
- Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Strukturen
- Entwicklung gemeinsamer Aktionen (z. B. gemeinsame Übungen oder Einsätze von Polizeikräften oder Stellen, die für den Bevölkerungsschutz zuständig sind)
- Gemeinsame Nutzung von Ausrüstung und Infrastrukturen
- Investive Maßnahmen – Beschaffung neuer gemeinsamer Ausrüstung und Einrichtung neuer gemeinsamer Infrastrukturen
- Organisation von Veranstaltungen und Begegnungen
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Maßnahmen, mit denen sich die administrative Leistungsfähigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft ausbauen lässt
- Ein Projekt, das darauf abzielt, ein Erfolgsmodell einer Stadt auf andere Städte zu übertragen, indem eine gemeinsame Methode für die Umsetzung entwickelt wird
- Ein Projekt zum Thema Governance in Städten, das darauf abzielt, einen Kasten für Verbesserungsvorschläge einzurichten und die am häufigsten genannte Idee umzusetzen

Im Rahmen des **spezifischen Ziels E.2** können als Teilnahmen an gemeinsamen grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Initiativen unter anderem die Teilnahmen an folgenden Maßnahmen gezählt werden:

- Öffentliche Kultur-, Kunst- und Sportveranstaltungen
- Große öffentliche Konferenz zur Förderung bestimmter Energieformen, zur Sensibilisierung für das Thema Energie, zum Green Marketing oder zur nachhaltigen Entwicklung

- Bürgerbefragung zum Thema Europa, zum Beispiel „Was bedeutet Europa für Sie? Was bedeutet Europa im Alltag? Wie sieht das Europa von morgen aus? Was bedeutet Europa auf lokaler Ebene?“

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen im Rahmen eines Projekts übermittelt werden?

Wenn eine Einzelperson an einer grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahme teilnimmt, muss ihre Anwesenheit vom Organisator erfasst werden. Eine Schätzung der Teilnehmerzahl reicht nicht aus, um den Wert für den Beitrag des Projekts zum Outputindikator RCO 81 zu erfassen. Teilnahmen in einem Streaming- oder Onlineformat können ebenfalls erfasst werden.

Für die gemeinsamen Maßnahmen in Präsenz können die Nachweise in folgender Form erfolgen:

- Teilnehmerliste mit Unterschriften
- Unterschriebene Teilnahmebescheinigungen

Bei den gemeinsamen Maßnahmen in Distanz muss es mit den eingereichten Nachweisen möglich sein, die Personen zu erfassen, die online waren. Die Nachweise können in folgender Form erfolgen:

- Screenshots (Namen, Vornamen und Einrichtung der online teilnehmenden Person), Angabe zum Videokonferenzsystem
- Extraktion der Daten zu den online teilnehmenden Personen

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Alle Daten betreffend den Beitrag zum Outputindikator RCO 81 müssen der Verwaltungsbehörde spätestens beim Projektabschluss übermittelt werden.

Müssen Doppelzählungen vermieden werden?

Der Begriff „Teilnahmen“ ist bei diesem Indikator so definiert, dass es möglich ist, dieselbe Person mehrfach zu zählen, nämlich bei jeder ihrer Teilnahmen an einer gemeinsamen Maßnahme.

Verbindung zu den anderen Indikatoren [Entfällt]

RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne

Entsprechender Ergebnisindikator: [RCR 79 - Von Organisationen angenommene gemeinsame Strategien und Aktionspläne](#)

Was ist unter eine gemeinsam entwickelte Strategie und Aktionsplan zu verstehen?

Eine **gemeinsam entwickelte Strategie** dient dem Zweck, gezielt einen Prozess zu entwickeln, der auf das Erreichen eines Ziels in einem bestimmten Bereich ausgerichtet ist.

Ein **gemeinsam entwickelter Aktionsplan** überführt eine vorhandene gemeinsam entwickelte Strategie in konkrete Maßnahmen.

Die Strategien bzw. Aktionspläne **müssen jeweils zum Zeitpunkt des Projektabschlusses fertiggestellt sein.**

Die Strategien bzw. Aktionspläne müssen zusammen von Organisationen aus mindestens zwei beteiligten Ländern des Programmgebiets (Frankreich, Deutschland und die Schweiz) erarbeitet werden.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Outputindikator wurde für die spezifischen Ziele A.1, A.3, B.1, C.2 und E.1 ausgewählt⁶.

Im Rahmen des **spezifischen Ziels A.1** kann zum Beispiel Folgendes einen Beitrag zu diesem Indikator leisten:

- Projekte, die auf eine Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung gemeinsamer Steuerungsmethoden und -werkzeuge abzielen
- Projekte zur Einführung von Monitoringmethoden und Methoden für ein gemeinsames Datenmanagement bei Problemstellungen in Verbindung mit dem Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz

⁶ A.1: Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz

A.3: Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

B.1: Nachhaltige, intelligente, intermodale und klimaresiliente Mobilität

C.2: Allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen

E.1: Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits

- Systeme, Ausrüstung und Infrastrukturen für den Bevölkerungsschutz, für das Katastrophenmanagement und gegen den Klimawandel

Im Rahmen des **spezifischen Ziels A.3** können zum Beispiel folgende Arten von Projekten einen Beitrag zu diesem Indikator leisten:

- Projekte, mit denen Maßnahmen für ein gemeinsames Datenmanagement umgesetzt werden, um die biologische Vielfalt zu verbessern und die Umweltverschmutzung zu bekämpfen
- Projekte, die auf die Entwicklung und Nutzung gemeinsamer Möglichkeiten für ein Monitoring abzielen
- Projekte, die Initiativen im Bereich der Kreislaufwirtschaft entwickeln und umsetzen, wie z. B. die Entwicklung gemeinsamer Kreisläufe für die Behandlung und das Recycling von Abfällen oder innovativer Ansätze für die Wiederverwendung
- Projekte, die auf die Entwicklung und Nutzung alternativer Methoden zur Vermeidung des Rückgriffs auf umweltschädliche Produkte oder auf die Begrenzung des Ausstoßes von Schadstoffen in die Umwelt abzielen
- Projekte, in deren Rahmen landschaftsbauliche Maßnahmen durchgeführt, Anlagen und Infrastrukturen errichtet oder Ausrüstung beschafft wird

Einen Beitrag zu diesem Indikator können Projekte leisten, die dem **spezifischen Ziel B.1** zugeordnet sind und unter anderem folgende Maßnahmen umsetzen:

- Investive Maßnahmen für den Ausbau vorhandener Verbindungen, die Entwicklung neuer grenzüberschreitender Verbindungen sowie zur Förderung der Multi- und Intermodalität
- Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen der verschiedenen Verkehrsarten und Verkehrsmittel
- Projekte zur Anschaffung von Ausrüstung, um die grenzüberschreitenden Verbindungen betriebsfähig zu machen
- Entwicklung eines gemeinsamen Taktsystems für den Personen- und Güterverkehr
- Entwicklung gemeinsamer Dienstleistungen
- Ausbau der Digitalisierung des Mobilitätsangebots
- Entwicklung innovativer und klimaresilienter Mobilitätsformen für den Personen- und Güterverkehr

Einen Beitrag zu diesem Indikator können Projekte leisten, die dem **spezifischen Ziel C.2** zugeordnet sind und unter anderem folgende Maßnahmen umsetzen:

- Entwicklung gemeinsamer Instrumente für die allgemeine Bildung und die berufliche (duale) Ausbildung
- Einführung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsstrukturen für alle Altersgruppen
- Investive Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Anschaffung von Ausrüstung und zur Entwicklung digitaler Systeme im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung
- Grenzüberschreitende Erarbeitung maßgeschneiderter Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, um vor allem die Bildungsinhalte auf die Praxis der Unternehmen auszurichten und die Kompetenzen auszubauen
- Maßnahmen, die darauf abzielen, die Mobilität und die verschiedenen Möglichkeiten zum Erlernen der Sprache des Nachbarn zu fördern
- Maßnahmen, mit denen die interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnisse in allen Altersgruppen gefördert und ausgebaut werden

Im Rahmen des **spezifischen Ziels E.1** können als Lösungen unter anderen Maßnahmen gezählt werden, bei denen es um Folgendes geht:

- Austausch von Informationen und Beispielen guter Praxis (gemeinsame Fachveranstaltungen, Austausch von öffentlichen Bediensteten, Erarbeitung gemeinsamer Veröffentlichungen etc.)
- Durchführung von Studien
- Entwicklung gemeinsamer Werkzeuge
- Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen
- Ausbau des Angebots an öffentlichen Dienstleistungen auf grenzüberschreitender Ebene, auch in digitaler Form (gemeinsame Nutzung, Schaffung neuer Angebote)
- Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Strukturen
- Entwicklung von Maßnahmenplänen für die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen (z. B. gemeinsame Übungen oder Einsätze von Polizeikräften oder Stellen, die für den Bevölkerungsschutz zuständig sind)
- Gemeinsame Nutzung von Ausrüstung und Infrastrukturen
- Investive Maßnahmen – Beschaffung neuer gemeinsamer Ausrüstung und Einrichtung neuer gemeinsamer Infrastrukturen
- Maßnahmen, mit denen sich die administrative Leistungsfähigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft ausbauen lässt

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den gemeinsam entwickelten Strategien/Aktionsplänen übermittelt werden?

- Plan zur Umsetzung der Strategie/des Aktionsplans
- Formalisierte/r Strategie/Aktionsplan

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Alle Daten betreffend den Beitrag zum Outputindikator RCO 83 müssen der Verwaltungsbehörde spätestens beim Projektabschluss übermittelt werden.

Muss dafür gesorgt werden, dass es keine Doppelzählungen gibt?

Entfällt

Verbindung zu den anderen Indikatoren

Zu unterscheiden ist zwischen den Outputs im Rahmen des Indikators **RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne** und jenen beim Indikator **RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen**. Bei einer Strategie geht es darum, gezielt einen Prozess zu entwickeln, der auf das Erreichen eines Ziels in einem bestimmten Bereich ausgerichtet ist; ein Aktionsplan überführt eine vorhandene gemeinsam entwickelte Strategie in konkrete Maßnahmen. Bei einer Lösung ihrerseits wird darauf abgezielt, eine Antwort bzw. einen Lösungsansatz für eine zuvor identifizierte Problemstellung zu liefern.

Wenn die erarbeitete Strategie bzw. der erarbeitete Aktionsplan zur Entwicklung einer Lösung führt, kann der Indikator RCO 83 mit dem Indikator RCO 116 kombiniert werden, um allen im Rahmen des Projekts erfolgten Schritten Rechnung zu tragen.

RCO 85 - Teilnahme an gemeinsamen Bildungsprogrammen

Entsprechender Ergebnisindikator: [RCR 81 - Abgeschlossene gemeinsame Bildungsmaßnahmen](#)

Was ist unter einer Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen zu verstehen?

Im Rahmen des Indikators wird die Zahl der Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen erfasst, die von unterstützten Projekten organisiert wurden. Bei den Teilnahmen geht es um Einzelpersonen, d. h. in diesem Fall um angemeldete Teilnehmer, die begonnen haben, das Ausbildungsprogramm zu absolvieren⁷.

Bei einem gemeinsamen Ausbildungsprogramm muss es darum gehen, das Wissen über ein bestimmtes Thema zu erweitern; zu diesem Zweck umfasst es in jedem Fall **mehrere Termine** für die Teilnehmer. Eine einzige Sitzung, eine einzige Veranstaltung oder ein einziger Termin zur Weitergabe von Informationen dürfen nicht als ein Ausbildungsprogramm angesehen werden.

Welche Formen können die gemeinsamen Ausbildungsprogramme annehmen?

Die gemeinsamen Ausbildungsprogramme können in Präsenz oder in Distanz stattfinden.

Die Teilnehmer an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen können im Rahmen von Maßnahmen gezählt werden, die darauf abzielen, den Erwerb wissenschaftlicher und technischer Kompetenzen zu fördern. Zu denken ist hier an Maßnahmen, die Folgendes unterstützen:

- gemeinsame Schulungsmaßnahmen
- Wissenschafts- und Technikkultur und -information
- Wissenstransfer zwischen allen Bildungsebenen
- Wissenstransfer in alle Wirtschafts- und Sozialbereiche

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁷ Die Teilnehmer, die das Ausbildungsprogramm abgeschlossen haben, werden nicht im Rahmen des Indikators **RCO 85 - Teilnahme an gemeinsamen Bildungsprogrammen**, gezählt, sondern im Rahmen des Ergebnisindikators [RCR 81 - Abgeschlossene gemeinsame Bildungsmaßnahmen](#).

Gemeinsame Ausbildungsprogramme müssen zusammen von Organisationen aus mindestens zwei beteiligten Ländern des Programmgebiets (Frankreich, Deutschland und die Schweiz) entwickelt werden.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Outputindikator wurde für die spezifischen Ziele C.1 und C.2 ausgewählt⁸.

Im Rahmen des **spezifischen Ziels C.1** können unter anderem Projekte einen Beitrag zu diesem Indikator leisten, die folgende Maßnahmen vorsehen:

- Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Ausrüstung für den Bildungsbereich, einschließlich Ausrüstung zum Ausbau von E-Learning
- Grenzüberschreitende Erarbeitung maßgeschneiderter Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, um vor allem die Bildungsinhalte auf die Praxis der Unternehmen auszurichten und die Kompetenzen auszubauen
- Maßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität, der Zweisprachigkeit und der Interkulturalität
- Förderung und Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen
- Maßnahmen, mit denen die interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnisse gefördert und ausgebaut werden

Einen Beitrag zu diesem Indikator können Projekte leisten, die dem **spezifischen Ziel C.2** zugeordnet sind und unter anderem folgende Maßnahmen umsetzen:

- Entwicklung gemeinsamer Instrumente für die allgemeine Bildung und die berufliche (duale) Ausbildung
- Einführung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsstrukturen für alle Altersgruppen
- Grenzüberschreitende Erarbeitung maßgeschneiderter Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, um vor allem die Bildungsinhalte auf die Praxis der Unternehmen auszurichten und die Kompetenzen auszubauen
- Maßnahmen, die darauf abzielen, die Mobilität und die verschiedenen Möglichkeiten zum Erlernen der Sprache des Nachbarn zu fördern
- Maßnahmen, mit denen die interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnisse in allen Altersgruppen gefördert und ausgebaut werden

⁸ C.1: Arbeitsmarkt und Beschäftigung

C.2: Allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen im Rahmen eines Projekts übermittelt werden?

Wenn eine Einzelperson an einem gemeinsamen Ausbildungsprogramm teilnimmt, muss ihre Anwesenheit vom Organisator erfasst werden. Eine Schätzung der Teilnehmerzahl reicht nicht aus, um den Wert für den Beitrag des Projekts zum Outputindikator RCO 85 zu erfassen. Teilnahmen in einem Streaming- oder Onlineformat können ebenfalls erfasst werden.

Für die gemeinsamen Ausbildungsprogramme in Präsenz können die Nachweise in folgender Form erfolgen:

- Teilnehmerliste mit Unterschriften
- Unterschriebene Teilnahmebescheinigungen

Bei den gemeinsamen Ausbildungsprogramm in Form von E-Learning muss es mit den eingereichten Nachweisen möglich sein, die Personen zu erfassen, die online waren. Die Nachweise können in folgender Form erfolgen:

- Screenshots
- Extraktion der Daten zu den online teilnehmenden Personen

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Alle Daten betreffend den Beitrag zum Outputindikator RCO 83 müssen der Verwaltungsbehörde spätestens beim Projektabschluss übermittelt werden.

Wie lassen sich Doppelzählungen vermeiden?

Mehrfachzählungen von Teilnehmern an mehr als einem im Rahmen desselben Projekts organisierten gemeinsamen Ausbildungsprogramm sind nicht zulässig.

Verbindung zu den anderen Indikatoren

Die für diesen Indikator übermittelten Werte dürfen nicht für den Outputindikator **RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen** übermittelt werden.

Im Rahmen des Outputindikators RCO 85 wird nicht die Zahl von Teilnehmern erfasst, die ein gemeinsames Ausbildungsprogramm abgeschlossen haben; dieser Wert wird im

Rahmen des Ergebnisindikators **RCR 81 - Abgeschlossene gemeinsame Bildungsmaßnahmen** übermittelt.

Die gemeinsamen Ausbildungsprogramme, bei denen die Organisatoren kein Follow-up der Abschlüsse vornehmen und für die keinerlei Abschlussbescheinigung, Zeugnis etc. ausgestellt wird (wie zum Beispiel bei einer internen Schulung), dürfen nur unter dem Indikator **RC0 81 - Teilnahmen an grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen gemeinsamen Maßnahmen** erfasst werden.

RCO 87 – Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren

Entsprechender Ergebnisindikator: [RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüberschreitend zusammenarbeiten](#)

Was ist unter grenzübergreifend kooperierenden Organisationen zu verstehen?

Um im Rahmen dieses Indikators erfasst werden zu können, muss es sich bei den Organisationen um rechtliche Einheiten handeln, die im Rahmen des Projekts zusammenarbeiten, und zwar entweder als Projektträger, als Kofinanzierungspartner oder assoziierte Partner.

Ebenfalls zahlenmäßig erfasst werden Organisationen, die an Kleinprojekten mitwirken (zum Beispiel im Rahmen eines Kleinprojektfonds).

NB: Wenn Organisationen wie vorstehend beschrieben im Rahmen des Projekts zusammenarbeiten, können die im Rahmen des Indikators **RCO 01 - Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)** und des Indikators **RCO 04 - Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung** gezählten unterstützten Unternehmen auch im Rahmen des Indikators RCO 87 gezählt werden, da sich mit den verschiedenen Indikatoren verschiedene Arten einer Teilnahme der Unternehmen an grenzübergreifenden Maßnahmen am Oberrhein als Beitrag erfassen lassen.

Eine Zusammenarbeit bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine direkte finanzielle Unterstützung gegeben ist. Es kann sich auch um eine Teilnahme an Gemeinschaftsaktionen oder um Maßnahmen der Moderation oder Vernetzung handeln, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden.

Mit der Organisation in Verbindung stehen können zum Beispiel: Unternehmen, staatliche oder halbstaatliche Stellen, Körperschaften, Forschungseinrichtungen. Diese Aufzählung von Beispielen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Outputindikator wurde für die spezifischen Ziele A.2, A.3, C.3, C.4 und D.2 ausgewählt⁹.

⁹ A.2: Intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

Alle Maßnahmenarten, die im Rahmen der Projekte unter den oben genannten spezifischen Zielen umgesetzt werden, können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten.

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um Daten zu belegen, die zu den im Rahmen eines Projekts grenzübergreifend kooperierenden Organisationen übermittelt werden?

Die Zusammenarbeit muss auf einer strukturierten Vereinbarung zwischen den am Projekt Beteiligten basieren, die zum Beispiel mit folgenden Nachweisen belegt werden kann:

- Partnerschaftsvereinbarung
- Förderantrag, in dem die jeweilige Rolle der einzelnen Organisationen im Rahmen des Projekts genannt ist
- Vertrag

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Alle Daten betreffend den Beitrag zum Outputindikator RCO 87 müssen der Verwaltungsbehörde spätestens beim Projektabschluss übermittelt werden.

Wie lassen sich Doppelzählungen vermeiden?

Mehrfachzählungen sind nicht zulässig. Das bedeutet, dass eine im Rahmen ein und desselben Projekts mehrmals zusammenarbeitende Organisation für dieses Projekt nur als eine einzige Organisation zählt.

Das Verbot einer Mehrfachzählung gilt unabhängig von der Rolle der Organisation im Rahmen des Projekts: Projektträger, Kofinanzierungspartner oder assoziierter Partner.

Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, jede Organisation mit einer eindeutigen Kennung zu erfassen.

A.3: Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

C.3: Systeme der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege

D.2: Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Verbindung zu den anderen Indikatoren

Die Unternehmen, die im Rahmen der Indikatoren **RCO 01 - Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)** und **RCO 04 - Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung** gezählt werden (im Rahmen der Projekte, die dem spezifischen Ziel D.2¹⁰ zugeordnet sind), können auch als Organisation im Rahmen des Indikators RCO 87 gezählt werden.

Zur Erinnerung: Der Indikator RCO 04 stellt eine Unterkategorie des Indikators RCO 01 dar. In diesem Sinne leisten die Unternehmen, die im Rahmen der Projekte eine nichtfinanzielle Unterstützung erhalten, zwangsläufig einen Beitrag zu den Indikatoren RCO 01 und RCO 04.

¹⁰ D.2: Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

RCO 115 - Gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen

Was ist unter gemeinsam veranstalteten grenzübergreifenden öffentlichen Veranstaltungen zu verstehen?

Unter diesen Indikator fallen alle Arten von öffentlichen Großveranstaltungen, bei denen der Eintritt kostenlos ist und die Besucherzahl bestenfalls geschätzt werden kann. Bei einer grenzübergreifenden öffentlichen Veranstaltung handelt es sich um ein Event, das gemeinsam durchgeführt wurde und für das es eine an die breite Öffentlichkeit im Programmgebiet gerichtete Werbung mit geeigneten Mitteln¹¹ gegeben hat.

Die Maßeinheit des Indikators ist dementsprechend die Zahl der Veranstaltungen im Rahmen des Projekts und nicht die Zahl der Teilnehmer.

Grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen müssen zusammen von Organisationen aus mindestens zwei beteiligten Ländern des Programmgebiets (Frankreich, Deutschland und die Schweiz) organisiert werden. Die Teilnehmer müssen aus mindestens zwei beteiligten Ländern des Programmgebiets kommen¹².

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Outputindikator wurde für das spezifische Ziel E.2 ausgewählt¹³.

Mit dem Indikator RCO 115 wird es möglich sein, die Durchführung von Maßnahmen für Bürgerbegegnungen und die Organisation von Veranstaltungen für Akteure der Zivilgesellschaft zahlenmäßig zu erfassen. Diese Maßnahmen können in vielfältigen Bereichen angesiedelt sein, zum Beispiel Jugend, Sport und Kultur. Als gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende, transnationale oder interregionale öffentliche Veranstaltungen können öffentliche Veranstaltungen gezählt werden, die mit folgenden Zielsetzungen durchgeführt wurden: Austausch, Weitergabe von Beispielen guter Praxis, Sensibilisierung, Kommunikation und Information. Zu denken ist hier zum Beispiel an:

- Festivals
- Begegnungen in den Bereichen Kultur, Kunst und Sport

¹¹ Plakate, Flyer, Newsletter, soziale Medien etc.

¹² Die Teilnahme der organisierenden projektinternen Teams an der Veranstaltung reicht nicht aus, um die Bedingung einer Teilnahme von Teilnehmern aus mindestens zwei beteiligten Ländern des Programmgebiets zu erfüllen.

¹³ E.2: „People-to-People“-Projekte

- Öffentliche Vorträge zur Werbung und Sensibilisierung für Themen wie Energie, Green Marketing und nachhaltige Entwicklung
- Bürgerbefragungen (beispielsweise zum Thema Europa)

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den gemeinsam im Rahmen eines Projekts organisierten und durchgeführten grenzübergreifenden transnationalen oder interregionalen öffentlichen Veranstaltungen übermittelt werden?

Für die Zählung der öffentlichen Veranstaltungen sind kumulativ zwei Arten von Nachweisen zu übermitteln:

Nachweise der tatsächlichen Organisation der Veranstaltung:

- Einladung zu der Veranstaltung
- Veranstaltungsprogramm
- Kommunikationsträger, mit denen auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht wurde: Plakate, Flyer etc.

Nachweise zum tatsächlichen Ablauf der Veranstaltung:

- Präsentationsunterlagen (zum Beispiel PowerPoint oder sonstige)
- Fotos
- Videos

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Alle Daten betreffend den Beitrag zum Outputindikator RCO 115 müssen der Verwaltungsbehörde spätestens beim Projektabschluss übermittelt werden.

Wie lassen sich Doppelzählungen vermeiden?

Ein Projekt kann mehrere Veranstaltungen durchführen. Jede Veranstaltung wird einzeln gezählt. Die Maßeinheit des Indikators ist dementsprechend die Zahl der Veranstaltungen im Rahmen des Projekts. Wenn die Veranstaltung an mehreren Tagen stattfindet (zum Beispiel ein Festival oder eine Reihe von Aufführungen) und jeden Tag unterschiedliche Themen behandelt werden (was zum Beispiel mit einem Programm zu belegen ist), kann jeder Tag als eine Veranstaltung erfasst werden.

Verbindung zu den anderen Indikatoren [Entfällt]

RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen

Entsprechender Ergebnisindikator: [RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen](#)

Was ist unter einer gemeinsam entwickelten Lösung zu verstehen?

Mit diesem Indikator können Lösungen erfasst werden, die nach der Feststellung eines gemeinsamen Problems (z. B. im Zusammenhang mit der Umwelt, dem Klima, der mangelnden Beherrschung der Sprache des Nachbarlandes in einem schulischen oder beruflichen Umfeld oder auch mit Rheinübergängen etc.) gemeinsam entwickelt wurden.

Jedes unterstützte Projekt soll dem Zweck dienen, eine Antwort und eine Lösung für das gemeinsam festgestellte Problem anzubieten. Dieses Problem muss anhand einer gut nachvollziehbaren **Bestandsaufnahme beim Projektstart** aufgezeigt und als solches identifiziert werden, damit die Lösung zahlenmäßig erfasst werden kann. Um gezählt werden zu können, muss das Projekt die gemeinsam entwickelte Lösung durch die Identifizierung möglicher Maßnahmen flankieren, die umzusetzen sind, damit die Lösung von Organisationen aufgegriffen oder angewendet wird.

Die Lösungen müssen gemeinsam von Organisationen aus mindestens zwei beteiligten Ländern des Programmgebiets (Frankreich, Deutschland und die Schweiz) entwickelt werden. Die Teilnehmer müssen aus mindestens zwei beteiligten Ländern des Programmgebiets kommen.

Welche Formen können die gemeinsam entwickelten Lösungen annehmen?

Die gemeinsam im Rahmen der unterstützten Projekte entwickelten Lösungen können materieller oder immaterieller Art sein. Dabei kann es sich zum Beispiel um Folgendes handeln:

- bereichsübergreifende Studien
- Machbarkeitsstudien
- themenspezifische Studien
- Tools und Instrumente
- Analysemethoden
- Monitoringmethoden und Methoden für ein gemeinsames (Daten-)Management
- Kosten-Nutzen-Analysen, sozioökonomische Bewertungen

- digitale Anwendungen, gemeinsame digitale Plattformen, gemeinsame Datenbanken
- Systeme, Ausrüstung und Infrastrukturen

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Outputindikator wurde für die spezifischen Ziele A.1, A.2, B.1, C.2 und E.1 ausgewählt¹⁴.

Im Rahmen des **spezifischen Ziels A.1** kann zum Beispiel Folgendes einen Beitrag zu diesem Indikator leisten:

- Projekte, die auf eine Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung gemeinsamer Steuerungsmethoden und -werkzeuge abzielen
- Projekte zur Einführung von Monitoringmethoden und Methoden für ein gemeinsames Datenmanagement bei Problemstellungen in Verbindung mit dem Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz
- Systeme, Ausrüstung und Infrastrukturen für den Bevölkerungsschutz, für das Katastrophenmanagement und gegen den Klimawandel

Im Rahmen des **spezifischen Ziels A.2** können als Lösungen unter anderen Maßnahmen gezählt werden, bei denen es um Folgendes geht:

- Entwicklung grenzüberschreitender Smart Grids
- Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme
- Ausbau der Energiespeicherkapazitäten
- Förderung innovativer Speicherformen

Im Rahmen des **spezifischen Ziels A.3** können zum Beispiel folgende Arten von Projekten einen Beitrag zu diesem Indikator leisten:

¹⁴ A.1: Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz

A.2: Intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

B.1: Nachhaltige, intelligente, intermodale und klimaresiliente Mobilität

C.2: Allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen

E.1: Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits

- Projekte, mit denen Maßnahmen für ein gemeinsames Datenmanagement umgesetzt werden, um die biologische Vielfalt zu verbessern und die Umweltverschmutzung zu bekämpfen
- Projekte, die auf die Entwicklung und Nutzung gemeinsamer Möglichkeiten für ein Monitoring abzielen
- Projekte, die Initiativen im Bereich der Kreislaufwirtschaft entwickeln und umsetzen, wie z. B. die Entwicklung gemeinsamer Kreisläufe für die Behandlung und das Recycling von Abfällen oder innovativer Ansätze für die Wiederverwendung
- Projekte, die auf die Entwicklung und Nutzung alternativer Methoden zur Vermeidung des Rückgriffs auf umweltschädliche Produkte oder auf die Begrenzung des Ausstoßes von Schadstoffen in die Umwelt abzielen
- Projekte, in deren Rahmen landschaftsbauliche Maßnahmen durchgeführt, Anlagen und Infrastrukturen errichtet oder Ausrüstung beschafft wird

Einen Beitrag zu diesem Indikator können Projekte leisten, die dem **spezifischen Ziel B.1** zugeordnet sind und unter anderem folgende Maßnahmen umsetzen:

- Investive Maßnahmen für den Ausbau vorhandener Verbindungen, die Entwicklung neuer grenzüberschreitender Verbindungen sowie zur Förderung der Multi- und Intermodalität
- Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen der verschiedenen Verkehrsarten und Verkehrsmittel
- Projekte zur Anschaffung von Ausrüstung, um die grenzüberschreitenden Verbindungen betriebsfähig zu machen
- Entwicklung eines gemeinsamen Taktsystems für den Personen- und Güterverkehr
- Entwicklung gemeinsamer Dienstleistungen
- Ausbau der Digitalisierung des Mobilitätsangebots
- Entwicklung innovativer und klimaresilienter Mobilitätsformen für den Personen- und Güterverkehr

Im Rahmen des **spezifischen Ziels B.2** können Projekte einen Beitrag zu diesem Indikator leisten, die zum Beispiel folgende Maßnahmen umsetzen:

- Maßnahmen zur Sanierung oder zum Bau grenzüberschreitender TEN-V-Verbindungen sowie Maßnahmen zur technischen Planung für die Bauarbeiten

- Entwicklung von Lösungen für den Personen- und Güterverkehr auf der Grundlage der TEN-V-Verbindungen

Im Rahmen des **spezifischen Ziels C.1** können als Lösungen unter anderem Maßnahmen gezählt werden, bei denen es um Folgendes geht:

- Einführung innovativer Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einrichtung grenzüberschreitender Coworking Spaces („dritte Orte“)
- Schaffung bzw. Anschaffung gemeinsamer Einrichtungen und Ausrüstung für den Bildungsbereich, einschließlich Ausrüstung zum Ausbau von E-Learning
- Grenzüberschreitende Erarbeitung maßgeschneiderter Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, um vor allem die Bildungsinhalte auf die Praxis der Unternehmen auszurichten und die Kompetenzen auszubauen
- Maßnahmen zur Stärkung der grenzübergreifenden Mobilität, der Zweisprachigkeit und der Interkulturalität
- Förderung und Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen
- Maßnahmen, mit denen die interkulturellen Kompetenzen und die Sprachkenntnisse gefördert und ausgebaut werden

Einen Beitrag zu diesem Indikator können Projekte leisten, die dem **spezifischen Ziel C.2** zugeordnet sind und unter anderem folgende Maßnahmen umsetzen:

- Entwicklung gemeinsamer Instrumente für die allgemeine Bildung und die berufliche (duale) Ausbildung
- Einführung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsstrukturen für alle Altersgruppen
- Investive Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Anschaffung von Ausrüstung und zur Entwicklung digitaler Systeme im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung
- Grenzüberschreitende Erarbeitung maßgeschneiderter Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, um vor allem die Bildungsinhalte auf die Praxis der Unternehmen auszurichten und die Kompetenzen auszubauen
- Maßnahmen, die darauf abzielen, die Mobilität und die verschiedenen Möglichkeiten zum Erlernen der Sprache des Nachbarn zu fördern
- Maßnahmen, mit denen die interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnisse in allen Altersgruppen gefördert und ausgebaut werden

Im Rahmen des **spezifischen Ziels C.3** können als Lösungen unter anderen Maßnahmen gezählt werden, bei denen es um Folgendes geht:

- Umsetzung von Pilotprojekten auf der Grundlage von Experimentierklauseln
- Einführung maßgeschneiderter Behandlungskonzepte in der Gesundheitsversorgung und der Pflege auf grenzüberschreitender Ebene
- Entwicklung von Tools und Instrumenten
- Gemeinsame Nutzung und abgestimmte Spezialisierung von Ausrüstung und Infrastrukturen auf grenzüberschreitender Ebene
- Koordinierter Ausbau der Telemedizin und -pflege
- Schaffung gemeinsamer Einrichtungen der Gesundheitsversorgung
- Umsetzung investiver Maßnahmen

Einen Beitrag zu diesem Indikator können Projekte leisten, die dem **spezifischen Ziel D.2** zugeordnet sind und unter anderem folgende Maßnahmen umsetzen:

- Wissens- und Datenaustausch
- Marktstudien
- Maßnahmen zum Benchmarking
- Wissenstransfer (Unternehmensbesuche)
- Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Strukturen, wie z. B. grenzüberschreitender Inkubatoren bzw. Gründerzentren oder gemeinsamer Gewerbegebiete
- Gemeinsame Investitionen in physische und digitale Ausrüstung und Infrastrukturen
- Einrichtung gemeinsamer digitaler Portale
- Einführung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten

Im Rahmen des **spezifischen Ziels C.4** können als Lösungen unter anderen Maßnahmen gezählt werden, bei denen es um Folgendes geht:

- Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus und der Strukturierung des Austauschs zwischen ihnen über die Grenze hinweg
- Maßnahmen zur Entwicklung kultureller und touristischer Angebote sowie gemeinsamer Initiativen zugunsten des Natur- und Kulturerbes
- Maßnahmen für ein gemeinsames Marketing für die kulturellen und touristischen Angebote am Oberrhein auf internationaler Ebene

- Maßnahmen zur gemeinsamen Begleitung von Unternehmen der Kultur- und Tourismuswirtschaft am Oberrhein

Im Rahmen des **spezifischen Ziels E.1** können als Lösungen unter anderen Maßnahmen gezählt werden, bei denen es um Folgendes geht:

- Austausch von Informationen und Beispielen guter Praxis (gemeinsame Fachveranstaltungen, Austausche von öffentlichen Bediensteten, Erarbeitung gemeinsamer Veröffentlichungen etc.)
- Durchführung von Studien
- Entwicklung gemeinsamer Werkzeuge, wie zum Beispiel die Entwicklung eines Tools zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks bestimmter Aktivitäten (insbesondere im Verkehrsbereich) oder die Einrichtung einer Onlineplattform für Beispiele guter Praxis im Bereich der Raumplanung für andere Städte
- Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen
- Ausbau des Angebots an öffentlichen Dienstleistungen auf grenzüberschreitender Ebene, auch in digitaler Form (gemeinsame Nutzung, Schaffung neuer Angebote)
- Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Strukturen
- Entwicklung gemeinsamer Aktionen (z. B. gemeinsame Übungen oder Einsätze von Polizeikräften oder Stellen, die für den Bevölkerungsschutz zuständig sind)
- Gemeinsame Nutzung von Ausrüstung und Infrastrukturen
- Investive Maßnahmen – Beschaffung neuer gemeinsamer Ausrüstung und Einrichtung neuer gemeinsamer Infrastrukturen
- Organisation von Veranstaltungen und Begegnungen
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Maßnahmen, mit denen sich die administrative Leistungsfähigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft ausbauen lässt

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den im Rahmen des Projekts gemeinsam entwickelten Lösungen übermittelt werden?

- Vom Projektträger unterschriebene Vorberichte und Umsetzungsberichte
- Beschreibung der Vorgehensweise für die Ausarbeitung
- Berichte über die Ausarbeitung
- Bericht zur Bewertung der Ausarbeitung
- Fotos, Pläne

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Alle Daten betreffend den Beitrag zum Outputindikator RCO 115 müssen der Verwaltungsbehörde spätestens beim Projektabschluss übermittelt werden.

Die Entwicklung und die Umsetzung der Lösung müssen zum Zeitpunkt des Projektendes fertiggestellt sein.

Wie lassen sich Doppelzählungen vermeiden?

Um eine Doppelzählung auf der Programmebene zu vermeiden, sollten die Lösungen, deren Hauptthema die administrativen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sind, nicht im Rahmen dieses Indikators (RCO 116), sondern im Rahmen des Indikators **RCO 117 - Lösungen zur Überwindung grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse** gezählt werden.

Ein Projekt kann mehrere Lösungen entwickeln. Jede Lösung wird einzeln gezählt.

Verbindung zu den anderen Indikatoren

Zu unterscheiden ist zwischen den Beiträgen zum Indikator **RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen** und den Beiträgen zum Indikator **RCO 117 - Lösungen zur Überwindung grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse** (siehe „Wie lassen sich Doppelzählungen vermeiden?“)

RCO 117 - Lösungen zur Überwindung grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse

Entsprechender Ergebnisindikator: [RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen](#)

Was ist unter einer Lösung für grenzübergreifende, transnationale und interregionale rechtliche oder administrative Hindernisse zu verstehen?

Mit diesem Indikator werden nur die grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen rechtlichen oder administrativen Hindernisse gezählt, die im Rahmen von unterstützten Projekten identifiziert wurden. Lösungen in anderen als administrativen und rechtlichen Bereichen werden im Rahmen des Indikators **RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen** gezählt.

Jedes unterstützte Projekt soll dem Zweck dienen, eine Antwort und eine Lösung für ein identifiziertes rechtliches oder administratives Hindernis anzubieten. Dieses Hindernis muss anhand einer gut nachvollziehbaren **Bestandsaufnahme beim Projektstart** aufgezeigt und als solches identifiziert werden, damit die Lösung zahlenmäßig erfasst werden kann. Um gezählt werden zu können, muss das Projekt die gemeinsam entwickelte Lösung durch die Identifizierung möglicher Maßnahmen flankieren, die umzusetzen sind, damit die Lösung von Organisationen aufgegriffen oder angewendet wird.

Die Projektträger und ihre Partner können sich insbesondere auf die Bestandsaufnahme der rechtlichen und administrativen Hindernisse stützen, die in der Studie der Europäischen Kommission im Jahr 2015 vorgenommen wurde¹⁵. Hier wurden zum Beispiel Hindernisse in folgenden Bereichen festgestellt: Arbeitsmarkt und Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit, Verkehr und Mobilität sowie Umwelt.

Welche Formen können die Lösungen für grenzübergreifende, transnationale und interregionale rechtliche oder administrative Hindernisse annehmen?

Bei den Projekten muss es um die Untersuchung und Identifizierung von Lösungen gehen, die darauf abzielen, die rechtlichen oder administrativen Sachzwänge im Rahmen von Kooperationsvorhaben zu beseitigen/verringern.

¹⁵ Quelle: Studie der Europäischen Kommission, 2015, Abbau rechtlicher und administrativer Hürden in EU-Grenzregionen https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/obstacle_border/final_report.pdf

Die Lösungen für grenzübergreifende, transnationale und interregionale rechtliche oder administrative Hindernisse können materieller oder immaterielle Art sein. Dabei kann es sich zum Beispiel um Folgendes handeln:

- Protokolle über die Zusammenarbeit
- Verzeichnisse und Analysen der Bedürfnisse
- bereichsübergreifende Studien
- Machbarkeitsstudien
- themenspezifische Studien
- Tools und Instrumente
- Analysemethoden
- Monitoringmethoden und Methoden für ein gemeinsames (Daten-)Management
- Kosten-Nutzen-Analysen
- sozioökonomische Bewertungen
- digitale Anwendungen, gemeinsame digitale Plattformen
- gemeinsame Datenbanken
- Systeme, Ausrüstung und Infrastrukturen

Diese Liste erhebt *keinen* Anspruch auf Vollständigkeit.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Outputindikator wurde für das spezifische Ziel E.1 ausgewählt¹⁶.

Im Rahmen des **spezifischen Ziels E.1** können als Lösungen für rechtliche oder administrative Hindernisse unter anderem Maßnahmen gezählt werden, bei denen es um Folgendes geht:

- Verzeichnis der Schwierigkeiten von Grenzgängern aufgrund von Verwaltungsformalitäten, Austausch mit den zuständigen Behörden und Erarbeitung eines Ablaufplans für die Zusammenarbeit zwischen französischen und deutschen Krankenkassen
- Analyse der rechtlichen und administrativen Ursachen der jeweiligen Hindernisse, um einen rechtlichen Rahmen für die Änderung der Situation anzubieten, sowie Förderung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit

¹⁶ E.1: Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits

- Analyse der Bedürfnisse, Erwartungen und Schwierigkeiten der lokalen Landwirte und Abgleich der Ergebnisse dieser Analyse mit den aktuellen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen, um die wesentlichen rechtlichen und administrativen Bereiche zu identifizieren, bei denen Handlungsbedarf besteht, um den Verkauf lokaler Produkte in den grenznahen Gebieten zu unterstützen
- Erarbeitung gemeinsamer Publikationen, mit dem Ziel, Antworten und Lösungen bzw. Lösungsansätze bezüglich der identifizierten rechtlichen und administrativen Hindernisse anzubieten
- Durchführung von Studien
- Entwicklung gemeinsamer Werkzeuge
- Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen
- Ausbau des Angebots an öffentlichen Dienstleistungen auf grenzüberschreitender Ebene, auch in digitaler Form (gemeinsame Nutzung, Schaffung neuer Angebote)
- Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Strukturen
- Entwicklung gemeinsamer Aktionen (z. B. gemeinsame Übungen oder Einsätze von Polizeikräften oder Stellen, die für den Bevölkerungsschutz zuständig sind)
- Gemeinsame Nutzung von Ausrüstung und Infrastrukturen
- Investive Maßnahmen – Beschaffung neuer gemeinsamer Ausrüstung und Einrichtung neuer gemeinsamer Infrastrukturen
- Organisation von Veranstaltungen und Begegnungen
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Maßnahmen, mit denen sich die administrative Leistungsfähigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft ausbauen lässt

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den Lösungen für die im Rahmen eines Projekts identifizierten rechtlichen oder administrativen Hindernisse übermittelt werden?

- Vom Projektträger unterschriebene Vorberichte und Umsetzungsberichte
- Beschreibung der Vorgehensweise bei der Umsetzung
- Berichte über die Umsetzung
- Bericht zur Bewertung der Umsetzung

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Alle Daten betreffend den Beitrag zum Outputindikator RCO 116 müssen der Verwaltungsbehörde spätestens beim Projektabschluss übermittelt werden.

Die Entwicklung und die Umsetzung der Lösung müssen zum Zeitpunkt des Projektendes fertiggestellt sein.

Wie lassen sich Doppelzählungen vermeiden?

Um eine Doppelzählung zu vermeiden, sollten die Hauptthemen bei den Lösungen, die für eine Zählung unter diesem Indikator (RCO 117) infrage kommen, mit den administrativen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zusammenhängen. Für alle anderen gemeinsam entwickelten Lösungen ist für die Zählung der Indikator **RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen** zu verwenden.

Ein Projekt kann mehrere Lösungen für die in seinem Rahmen identifizierten grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen rechtlichen oder administrativen Hindernisse vorlegen. Jede Lösung wird einzeln gezählt.

Verbindung zu den anderen Indikatoren

Zu unterscheiden ist zwischen den Beiträgen zum Indikator **RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen** und den Beiträgen zum Indikator **RCO 117 - Lösungen zur Überwindung grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse** (siehe „Wie kann dafür gesorgt werden, dass es keine Doppelzählungen gibt?“).

Ergebnisindikatoren

RCR 08 - Publikationen aus geförderten Projekten

Was ist unter einer aus geförderten Projekten Publikation zu verstehen?

Im Rahmen des Indikators wird die Zahl der Publikationen im Rahmen der unterstützten Projekte erfasst. Diese Publikationen können in Form von Artikeln, von Kapiteln einzelner Werke oder von Büchern erfolgen (einschließlich Gemeinschaftspublikationen). Der Beitrag des unterstützten Projekts muss als solcher klar erkennbar sein. Der Outputindikator **RCR 08 – Publikationen aus geförderten Projekten** deckt Arbeiten ab, die in einem Peer-Review-Verfahren begutachtet und angenommen wurden.

Dieser Ergebnisindikator wurde für das spezifische Ziel D.1 ausgewählt¹⁷.

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den aus einem Projekt hervorgegangenen Publikationen übermittelt werden?

- Artikel, Kapitel einzelner Werke oder Bücher (einschließlich Gemeinschaftspublikationen), die aus dem Projekt hervorgegangen sind
- Nachweis der Einreichung der aus dem Projekt hervorgegangenen Publikation und ihrer Annahme nach einer Begutachtung in einem Peer-Review-Verfahren

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Die Daten können der Verwaltungsbehörde **bis zu einem Jahr nach der Veröffentlichung** übermittelt werden.

Müssen Doppelzählungen vermieden werden?

Im Rahmen ein und desselben spezifischen Ziels darf eine Publikation nur einmal gezählt werden, auch wenn mehrere demselben spezifischen Ziel zugeordneten Projekte einen Beitrag zu dieser Publikation geleistet haben.

¹⁷ D.1: Forschung und Innovation, fortschrittliche Technologien

RCR 79 - Von Organisationen angenommene gemeinsame Strategien und Aktionspläne

Entsprechender Outputindikator: [RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne](#)

Was ist unter von Organisationen aufgegriffenen gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen zu verstehen?

Im Rahmen des Indikators werden diejenigen im Rahmen der unterstützten Projekte gemeinsam entwickelten Strategien und Aktionspläne gezählt, die aufgrund ihrer erfolgreichen Umsetzung für einige oder alle Partner der unterstützten Projekte **von den Organisationen aufgegriffen wurden**.

Dementsprechend wird die gemeinsame Entwicklung einer Strategie oder eines Aktionsplans im Rahmen des Outputindikators **RCO 83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne** gezählt und das Aufgreifen einer solchen Strategie bzw. eines solchen Aktionsplans im Rahmen des Ergebnisindikators **RCR 79 - Von Organisationen angenommene gemeinsame Strategien und Aktionspläne**.

Es ist nicht erforderlich, dass alle im Rahmen von gemeinsam entwickelten Strategien/Aktionsplänen (RCO 83) identifizierten Maßnahmen vollständig in die aufgegriffene endgültige Fassung des Dokuments aufgenommen werden, damit Letzteres im Rahmen des Indikators RCR 79 gezählt werden kann.

Für die Organisationen, die eine Strategie oder einen Aktionsplan aufgreifen oder entwickeln, gilt, dass sie an dem Projekt beteiligte oder nicht beteiligte Organisationen sein können. Infrage kommen alle Arten von Einrichtungen mit einer Rechtspersönlichkeit.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Ergebnisindikator wurde für die spezifischen Ziele A.1, A.3, B.1 und E.1 ausgewählt¹⁸.

¹⁸ A.1: Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz

A.3: Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

B.1: Nachhaltige, intelligente, intermodale und klimaresiliente Mobilität

E.1: Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits

Die Maßnahmen, die einen Beitrag zu diesem Ergebnisindikator leisten könnten, sind dieselben, die im [Datenblatt des Indikators RCO 83](#) aufgeführt sind.

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den von Organisationen aufgegriffenen gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen übermittelt werden?

- Vereinbarung über das Aufgreifen der Strategie/des Aktionsplans
- Strategie mit den Unterschriften derjenigen, die sie aufgegriffen haben

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Die Daten können der Verwaltungsbehörde **bis zu einem Jahr nach dem Projektabschluss** übermittelt werden.

Zum Zeitpunkt der Übermittlung der Daten für den Indikator RCR 79 muss die Umsetzung der/des gemeinsam entwickelten Strategie/Aktionsplans nicht zwingend abgeschlossen sein, sie muss jedoch de facto begonnen haben.

Müssen Doppelzählungen vermieden werden?

Die Organisationen innerhalb ein und desselben Projekts können mehrere Strategien bzw. Aktionspläne aufgreifen. Jede diese Strategien bzw. jeder dieser Aktionspläne wird einzeln gezählt.

RCR 81 - Abgeschlossene gemeinsame Bildungsmaßnahmen

Entsprechender Outputindikator: [RCO 85 - Teilnahme an gemeinsamen Bildungsprogrammen](#)

Was ist unter einem Abschluss in einem gemeinsamen Ausbildungsprogramm zu verstehen?

Im Rahmen des Indikators wird die Zahl der Teilnehmer erfasst, die gemeinsame von den unterstützten Projekten organisierte Ausbildungsprogramme abschließen. Bei den Teilnahmen geht es um Einzelpersonen, d. h. in diesem Fall um angemeldete Teilnehmer, die ein Ausbildungsprogramm **abgeschlossen** und eine Bescheinigung über dessen Abschluss erhalten haben.

Bei einem gemeinsamen Ausbildungsprogramm muss es darum gehen, das Wissen über ein bestimmtes Thema zu erweitern; zu diesem Zweck umfasst es in jedem Fall **mehrere Termine** für die Teilnehmer. Eine einzige Sitzung, eine einzige Veranstaltung oder ein einziger Termin zur Weitergabe von Informationen dürfen nicht als ein Ausbildungsprogramm angesehen werden.

Welche Formen können die gemeinsamen Ausbildungsprogramme annehmen?

Die Teilnehmer an gemeinsamen Schulungsprogrammen können im Rahmen von Maßnahmen gezählt werden, die darauf abzielen, den Erwerb wissenschaftlicher und technischer Kompetenzen zu fördern. Zu denken ist hier an Maßnahmen, die Folgendes unterstützen:

- gemeinsame Ausbildungsprogramme
- Wissenschafts- und Technikkultur und -information
- Wissenstransfer zwischen allen Bildungsebenen
- Wissenstransfer in alle Wirtschafts- und Sozialbereiche

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Ergebnisindikator wurde für die spezifischen Ziele C.1 und C.2 ausgewählt¹⁹.

¹⁹ C.1: Arbeitsmarkt und Beschäftigung

C.2: Allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen

Die Maßnahmen, die einen Beitrag zu diesem Ergebnisindikator leisten könnten, sind dieselben, die im [Datenblatt des Indikators RCO 85](#) aufgeführt sind.

Welche Nachweise können für die ermittelte Zahl der Teilnehmer vorgelegt werden, die gemeinsame Ausbildungsprogramme abgeschlossen haben?

Die Tatsache, dass das gemeinsame Ausbildungsprogramm bis zum Ende absolviert wurde, muss von den Organisatoren des Ausbildungsprogramms durch das Ausstellen von Abschlussbescheinigungen am Ende der Ausbildung dokumentiert werden.

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Die Daten sind der Verwaltungsbehörde **spätestens beim Projektabschluss** zu übermitteln.

Wie kann dafür gesorgt werden, dass es keine Doppelzählungen gibt?

Mehrfachzählungen von Teilnehmern an mehr als einem im Rahmen desselben Projekts organisierten Ausbildungsprogramm sind nicht zulässig.

RCR 84 - Organisationen, die nach Projektabschluss grenzüberschreitend zusammenarbeiten

Entsprechender Outputindikator: [RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren](#)

Was ist unter Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten, zu verstehen?

Im Rahmen des Indikators werden die im Rahmen der unterstützten Projekte grenzübergreifend zusammenarbeitenden Organisationen gezählt, die ihre Kooperation aufgrund der während des Projekts gesammelten Erfahrungen mit einer Zusammenarbeit nach dem Ende des Projekts grenzübergreifend fortsetzen.

Für die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeitenden Organisationen gilt, dass sie an dem Projekt beteiligte Organisationen sein müssen. Bei den Organisationen kann es sich um alle Arten von Einrichtungen mit einer Rechtspersönlichkeit handeln.

Um im Rahmen dieses Indikators erfasst werden zu können, muss es sich bei den Organisationen um rechtliche Einheiten handeln, die im Rahmen des Projekts offiziell zusammenarbeiten und ihre Zusammenarbeit dann nach dem Projektabschluss fortsetzen, und zwar unabhängig davon, ob sie als Projektträger, Kofinanzierungspartner oder assoziierte Partner an dem Projekt beteiligt waren. Um im Rahmen des Ergebnisindikators RCR 84 gezählt werden zu können, müssen diese Organisationen unter dem Outputindikator **RCO 87 - Organisationen, die grenzüberschreitend kooperieren** gezählt worden sein und ihre Zusammenarbeit nach dem Ende des unterstützten Projekts fortsetzen.

Ebenfalls zahlenmäßig erfasst werden Organisationen, die nach Projektabschluss offiziell an grenzübergreifenden Kleinprojekten mitwirken (zum Beispiel im Rahmen eines Kleinprojektfonds).

Mit der Organisation in Verbindung stehen können zum Beispiel: Unternehmen, staatliche oder halbstaatliche Stellen, Körperschaften, Forschungseinrichtungen. Diese Aufzählung von Beispielen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Ergebnisindikator wurde für die spezifischen Ziele A.2, A.3, C.3, C.4, D.1 und D.2 ausgewählt²⁰.

Die Maßnahmen, die einen Beitrag zu diesem Ergebnisindikator leisten könnten, sind dieselben, die im [Datenblatt des Indikators RCO 87](#) aufgeführt sind.

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um Daten zu belegen, die zu den nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeitenden Organisationen übermittelt werden?

Die Fortsetzung der Zusammenarbeit muss auf einer strukturierten Vereinbarung zwischen den am Projekt Beteiligten basieren, die zum Beispiel mit folgenden Nachweisen belegt werden kann:

- Formaler Partnerschaftsvertrag nach dem Abschluss des unterstützten Projekts
- Partnerschaftsvereinbarung nach dem Abschluss des unterstützten Projekts

Solche Verträge bzw. Vereinbarungen müssen während der Projektumsetzung oder bis ein Jahr nach dem Ende des Durchführungszeitraums des Projekts abgeschlossen werden. Die fortgesetzte Zusammenarbeit muss nicht zwingend dasselbe Thema betreffen wie das Projekt, in dessen Rahmen die Organisationen zunächst zusammengearbeitet haben.

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Die Daten sind der Verwaltungsbehörde während der Projektumsetzung zu übermitteln oder können ihr **bis zu einem Jahr nach dem Projektabschluss** übermittelt werden.

Wie kann dafür gesorgt werden, dass es keine Doppelzählungen gibt?

²⁰ A.2: Intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

A.3: Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

C.3: Systeme der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege

C.4: Kultur und Tourismus

D.1: Forschung und Innovation, fortschrittliche Technologien

D.2: Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Mehrfachzählungen sind nicht zulässig. Das bedeutet, dass eine Organisation, die ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen fortsetzt, die sich mehrmals an dem Projekt beteiligt haben, im Rahmen des Projekts nur als eine einzige Organisation zählen.

Das Verbot einer Mehrfachzählung gilt unabhängig von der Rolle der Organisation im Rahmen des Projekts: Projektträger, Kofinanzierungspartner oder assoziierter Partner.

Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, jede Organisation mit einer eindeutigen Kennung zu erfassen.

Verbindung zu den anderen Indikatoren

Entfällt

RCR 85 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss

Entsprechender Outputindikator: [RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen](#)

Was ist unter Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss zu verstehen?

Im Rahmen des Indikators wird die Zahl der Teilnahmen von Einzelpersonen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss erfasst. Bei den Teilnahmen geht es um Einzelpersonen, die nach dem Projektabschluss gegebenenfalls an mehreren gemeinsamen Maßnahmen teilnehmen. Diese gemeinsamen Maßnahmen können von einem oder mehreren Partnern des unterstützten Projekts, das einen Beitrag zum Outputindikator **RCO 81 - Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen** geleistet hat, als Fortsetzung der im Rahmen des Projekts begonnenen Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Organisatoren solcher gemeinsamen Maßnahmen nach dem Projektabschluss können der Projektträger, ein Kofinanzierungspartner oder ein assoziierter Partner jeweils allein oder zusammen sein.

Diese gemeinsamen Maßnahmen müssen einen grenzüberschreitenden Charakter haben und Teilnehmer aus mindestens zwei Ländern des Programmgebiets zusammenführen.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Ergebnisindikator wurde für die spezifischen Ziele C.1, C.2, E.1 und E.2 ausgewählt²¹.

Die Maßnahmen, die einen Beitrag zu diesem Ergebnisindikator leisten könnten, sind dieselben, die im [Datenblatt des Indikators RCO 81](#) aufgeführt sind.

²¹ C.1: Arbeitsmarkt und Beschäftigung

C.2: Allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen

E.1: Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits

E.2: „People-to-People“-Projekte

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um Daten zu belegen, die zu den Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss übermittelt werden?

Wenn eine Einzelperson an einer gemeinsamen Maßnahme nach dem Projektabschluss teilnimmt, muss ihre Anwesenheit vom Organisator erfasst werden. Eine Schätzung der Teilnehmerzahl reicht nicht aus, um den Wert für den Beitrag des Projekts zum Ergebnisindikator RCR 85 zu erfassen. Teilnahmen in einem Streaming- oder Onlineformat können ebenfalls erfasst werden.

Für die gemeinsamen Ausbildungsprogramme in Präsenz können die Nachweise in folgender Form erfolgen:

- Teilnehmerliste mit Unterschriften
- Unterschriebene Teilnahmebescheinigungen

Bei den gemeinsamen Maßnahmen in Distanz muss es mit den eingereichten Nachweisen möglich sein, die Personen zu erfassen, die online waren. Die Nachweise können in folgender Form erfolgen:

- Screenshots
- Extraktion der Daten zu den online teilnehmenden Personen

Wenn eine gemeinsame Maßnahme mehrmals durchgeführt wird, muss jedes Mal ein Erfassen der Teilnehmer erfolgen.

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Die Daten können der Verwaltungsbehörde **bis zu einem Jahr nach dem Projektabschluss** übermittelt werden.

Muss dafür gesorgt werden, dass es keine Doppelzählungen gibt?

Jede Einzelperson kann an verschiedenen gemeinsamen Maßnahmen nach dem Projektabschluss teilnehmen. Jede ihrer Teilnahmen wird einzeln gezählt.

RCR 104 - Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen

Von Organisationen angenommenen oder entwickelten Lösungen: [RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen](#)

Was ist unter einer von Organisationen aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösung zu verstehen?

Im Rahmen des Indikators werden diejenigen im Rahmen der unterstützten Projekte gemeinsam entwickelten Lösungen gezählt, die aufgrund ihrer erfolgreichen Umsetzung für einige oder alle Partner der unterstützten Projekte **von den Organisationen aufgegriffen bzw. ausgebaut wurden**.

Für die Organisationen, die eine Lösung aufgreifen oder ausbauen, gilt, dass sie an dem Projekt beteiligte oder nicht beteiligte Organisationen sein können. Infrage kommen alle Arten von Einrichtungen mit einer Rechtspersönlichkeit.

Mit dem Indikator werden die aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösungen gezählt, deren Entwicklung gleichermaßen im Rahmen des Outputindikators **RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen** und im Rahmen des Outputindikators **RCO 117 - Lösungen zur Überwindung grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse** erfasst wurde. Die Differenzierung zwischen diesen beiden Outputindikatoren erfolgt im jeweiligen Datenblatt ([RCO 116](#) und [RCO 117](#)).

Welche Formen können die von Organisationen aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösungen annehmen?

Die von Organisationen aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösungen können materieller oder immaterieller Art sein.

Dabei kann es sich zum Beispiel um Folgendes handeln:

- bereichsübergreifende Studien
- Machbarkeitsstudien
- themenspezifische Studien
- Tools und Instrumente
- Analysemethoden
- Monitoringmethoden und Methoden für ein gemeinsames (Daten-)Management

- Kosten-Nutzen-Analyse
- sozioökonomische Bewertung
- digitale Anwendungen, gemeinsame digitale Plattformen
- gemeinsame Datenbanken
- Systeme, Ausrüstung und Infrastrukturen

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Welche Maßnahmenarten können einen Beitrag zu diesem Indikator leisten?

Dieser Ergebnisindikator wurde für die spezifischen Ziele A.1, A.3, B.1, B.2, C.1, C.2, C.3, C.4, D.2 und E.2 ausgewählt²².

Die Maßnahmen, die einen Beitrag zu diesem Ergebnisindikator leisten könnten, sind dieselben, die im [Datenblatt des Indikators RCO 116](#) aufgeführt sind.

Welche Nachweise können vorgelegt werden, um die Daten zu belegen, die zu den von projektexternen Organisationen aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösungen übermittelt werden?

- Beschreibung der Vorgehensweise bei der Umsetzung der von den Organisationen aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösung
- Berichte zur Umsetzung der von den Organisationen aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösung
- Bericht zur Bewertung der Umsetzung der von den Organisationen aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösung

²² A.1: Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz

A.3: Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

B.1: Nachhaltige, intelligente, intermodale und klimaresiliente Mobilität

B.2: Nachhaltiger, intelligenter, sicherer, intermodaler und klimaresilienter TEN-V

C.1: Arbeitsmarkt und Beschäftigung

C.2: Allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen

C.3: Systeme der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege

C.4: Kultur und Tourismus

D.2: Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

E.2: „People-to-People“-Projekte

Wann muss dieser Nachweis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden?

Die Daten können der Verwaltungsbehörde während der Projektumsetzung oder **bis zu einem Jahr nach dem Projektabschluss** übermittelt werden.

Muss dafür gesorgt werden, dass es keine Doppelzählungen gibt?

Die Organisationen können mehrere Lösungen aufgreifen oder ausbauen. Jede Lösung wird einzeln gezählt.